

Handlungs- und Schutzkonzept ESV Flügelrad Nürnberg e.V.

Stand 10.06.2021



Dieses Konzept ist gültig ab 10.06.2021 unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften

Maßgebend ist der Inzidenzwert für die Stadt Nürnberg und unbedingt einzuhalten.

NEU ab 10.06.2021 Inzidenz unter 50 für die Stadt Nürnberg!

Bei einer Inzidenz unter 50 ist lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:

- **Kontaktsport Indoor** maximal zulässige Personenzahl GLH 15 Personen / HWH 30 Personen.
- **Kontaktfreier Indoor-Sport** maximal zulässige Personenzahl GLH 15 Personen / HWH 30 Personen.
- **Kontaktsport Outdoor** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- **Kontaktfreier Outdoor-Sport** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- **Kegelbahn:** 1 Person pro Bahn
- **Kegelbahngastrum:** pro Tischreihe 6 Personen
- **Fitneßraum:** max 2 Personen

Ein negatives Testergebnis ist hierbei nicht erforderlich.

Die Dokumentationspflicht zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette besteht weiterhin

Diese Liste ist unmittelbar nach dem Training in den Briefkasten des ESV Flügelrad einzuwerfen oder online info@esv-fluegelrad.de zu übermitteln.

Die Abteilungen erstellen zeitnah Trainingslisten aller Gruppen mit Zeitangaben und lassen diese der Geschäftsstelle zukommen.

Sportartspezifische Empfehlungen von Sportfachverbänden sind bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes mit zu beachten.

Die Regelungen vom Hygienekonzept (siehe unten weitere Seiten)

Lüften,

Abstand,

Masken,

Kontaktnachverfolgung,

Krankheitssymptome

usw.

sind zwingend einzuhalten!

UMKLEIDEN UND DUSCHEN

Umkleidekabinen können unter Einhaltung des Mindestabstandes 1,5m genutzt werden.

Duschen sind vorläufig noch geschlossen und zur Nutzung nicht zugelassen

Hygieneschutzkonzept

ESV Flügelrad Nürnberg e.V.



Stand: 25.Mai 2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Zur Kontaktnachverfolgung werden Listen geführt bzw. ist die Luca-App zur Registrierung frei gegeben.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu reinigen.
- Sportgeräte werden von den Sportlern/Trainern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden täglich/regelmäßig desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Die Trainingsgruppen bestehen aus festen **Teilnehmern**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Die Trainer/Übungsleiter haben wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicher zu stellen. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Beim Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind. Vollständig geimpfte Personen (15 Tage nach erfolgter Zweitimpfung) und genesene Personen (längstens 6 Monate)
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im In- und Outdoorsport

- Durch **Entzerrung der Trainingszeiten** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise.
- Nach 30 Minuten Sportausübung ist eine 5minütige Lüftungspause einzulegen bzw. wenn möglich bei der Sportausübung für gute Durchlüftung zu sorgen.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt

- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln maximal zwei Personen betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu reinigen. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich desinfiziert.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmern eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Nürnberg, 25.05.2021
Der Vorstand